

Planzeichenerklärung (nach der PlanzVO90)

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches – BauGB –, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung – BauNVO –)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3

Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)

0

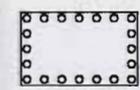
Offene Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 bis 23 BauNVO)

13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25* und Abs.6 BauGB)

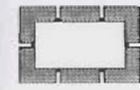


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a* und Abs.6 BauGB)

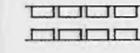


Anpflanzen : Bäume

15. Sonstige Planzeichen

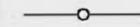


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (§ 9 Abs.7 BauGB)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Versorgungsträger, der Gemeinde Hohenlockstedt sowie der Öffentlichkeit.

III. Darstellungen ohne Normcharakter



vorh. Flurstücksgrenzen

145
120

Nr. des vorh. Flurstückes



Einfriedigungen: Sträucher oder Hecken



Höhenlinie

1. Vereinfachte Änderung B-Plan Nr.22 der Gemeinde Hohenlockstedt

* 06.01.1998

- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange am 07.08.1997 beteiligt worden.
Hohenlockstedt, den 12. Jan. 1998
Bürgermeister [Redacted]
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hohenlockstedt, den 12. Jan. 1998
Bürgermeister [Redacted]
- Der katastrmäßige Bestand am 23.12.97 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Jtchoe, den 09.01.98
Bürgermeister [Redacted]
- Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) hat die Gemeindevertretung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "Alexanderkoppel", bestehend aus der Planzeichnung am 11.12.1997. Die Begründung wurde am 11.12.1997 gebilligt.
Hohenlockstedt, den 12. Jan. 1998
Bürgermeister [Redacted]
- Die Anzeige nach § 11 BauGB wurde gegenüber dem Landrat am 12.01.1998 erstattet.
Hohenlockstedt, den 26. März 1998
Bürgermeister [Redacted]
- Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde von der höheren Verwaltungsbehörde nicht geltend gemacht.
Hohenlockstedt, den 26. März 1998
*Satzung über die 1. vereinfachte Änderung
Bürgermeister [Redacted]
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
Hohenlockstedt, den 26. März 1998
Bürgermeister [Redacted]
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.05.1998... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 19.05.1998 in Kraft getreten.
Hohenlockstedt, den 20. Mai 1998
Bürgermeister [Redacted]

